

Bildungs-, Kultur und Sportdirektion
Rheinstrasse 31
Postfach
4410 Liestal

Liestal

Vernehmlassung

zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten sowie Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zu den Entwürfen erwähnter Verfassungs- und Gesetzessänderung Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Für die FDP.Die Liberalen ist es unannehmbar, aus religiösen Gründen einer Person, und insbesondere einer Frau, den Handschlag zu verweigern, wie es als faktische Ausgangslage den vorgeschlagenen Erlassänderungen zugrunde liegt. Wir begrüssen daher, dass gesetzgeberische Massnahmen für die Ahndung dieser Art von Integrationsverweigerung ergriffen werden.

Allerdings erachten wir die vorgeschlagene neue Verfassungsnorm, wonach weltanschauliche Auffassungen und religiöse Vorschriften nicht von der Erfüllung bürgerlichen Pflichten entbinden, nicht als zielführend. „Bürgerliche Pflichten“ sind praktisch nicht zu definieren. Gerade bei der zugrunde liegenden Handschlagsverweigerung fragt sich füglich, ob der Handschlag eine bürgerliche Pflicht darstellt. In der Praxis, insbesondere in der richterlichen Beurteilung, wird dieser Begriff mit grösster Wahrscheinlichkeit seine heute beabsichtigte Wirkung verfehlen.

Auch die vorgeschlagenen, neuen Normen des Bildungsgesetzes, wonach die Schülerinnen und Schüler die hiesigen gesellschaftlichen Werte zu achten haben, wonach sie an hiesig gängigen Ritualen wie namentlich einem eingeforderten Handschlag teilzunehmen haben und wonach die Erziehungsberechtigten ihre Kinder zur Einhaltung der hiesigen gesellschaftlichen Werte und Rituale anzuhalten haben, erachten wir nicht als zielführend. Die gesetzlichen Begriffe „hiesig gängige Rituale“ und „hiesige gesellschaftliche Werte“ sind als sogenannt unbestimmte Rechtsbegriffe so absolut unbestimmbar und so different interpretierbar, dass auch sie in der Anwendungs- sowie in der Gerichtspraxis nicht die erhoffte Wirkung zeigen werden.

Daher schlagen wir vor, auf die Verfassungsänderung sowie auf die soeben erwähnten Regelungen des Bildungsgesetzes zu verzichten.

Jedoch - und das möchten wir klar betonen – begrüßen wir die weiteren vorgeschlagenen Ergänzungen im Bildungsgesetz und erachten sie als sehr zielführend. Die neue Meldepflicht für die Schulleitungen, Integrationsprobleme von Schülerinnen und Schülern dem Amt für Migration zu melden (§ 5 Abs. 1^{bis}), stellt eine taugliche Massnahme dar, die Ausländerbehörden zu vermehrtem und genauem Hinschauen zu bewegen und gestützt darauf ausländerrechtliche und auch asylrechtliche Folgen anzuordnen. Auch die Ausdehnung der elterlichen Kostenpflicht für den angeordneten Besuch besonderer Programme im Rahmen von Disziplinarmaßnahmen (§ 10 Abs. 1 Bst. a^{bis}) ist als Sanktion gegenüber integrationsverweigernden Eltern zielführend.

Generell erachten wir ein stringentes und durchgesetztes, schulisches Disziplinarwesen als geeignete Massnahme gegenüber integrations-unwilligen oder gar -verweigernden Schülerinnen und Schülern. Wir regen deshalb an, das schulische Disziplinarrecht auf Stufe Verordnung zu verschärfen sowie den Instanzenzug bei Beschwerden gegen Disziplinarmaßnahmen zu straffen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer eingebrachten Forderungen.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland

Christine Frey
Präsidentin

Rolf Richterich
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Bildung, Kultur & Sport, Daniel Schwörer